

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 23 | ausgegeben am 23. Juli 2018

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Kulturvermittlung: Moderieren statt führen (CAS)“**

vom 17. Juli 2018

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen (CAS)“

vom 17. Juli 2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 26. Juni 2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen" (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen“ (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen (CAS)“ wendet sich an Kulturvermittler/innen in Museen und Archiven, an Erinnerungsorten bzw. historischen Orten, und aus der Städtetouristik. Unter der leitenden Idee „Moderieren statt Führen“ werden offene, bewegliche und vielseitige Formen der Kulturvermittlung an Beispielen erörtert, durch gemeinsame Recherche und Quellenarbeit vorbereitet und abschließend selbst konzipiert und vorgestellt. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen" (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 16 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen“ (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen (CAS)“ werden auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 16 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Zertifikatsprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90% der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend war.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Seminar	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfungen/Leistungen	Workload
1	5	Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten	Seminar/Workshop/ Übung/Selbststudium	50	100	Studienleistung: Erstellen einer Sequenz	150
2	5	Fachliche Konzeption und inhaltliche Gestaltung	Seminar/Workshop/ Übung/Selbststudium	50	100	100 % schriftliche Form: Hausarbeit	150
3	5	Formen der Kulturvermittlung und Praxismodul	Seminar/Workshop/ Übung/Selbststudium	50	100	100 % Kompetenzfeststellung in besonderer Form: projektorientiert	150